

# Antrag

auf **erneute** Genehmigung der Beibehaltung  
der deutschen Staatsangehörigkeit  
- für Kinder bis 16 Jahre -



## 1 Angaben zum Kind (antragstellende Person) (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)

1.1	Familienname:			
1.2	Geburtsname: <small>- wenn abweichend vom Familiennamen -</small>			
1.3	Vorname(n): <small>- Bitte alle Vornamen angeben. -</small>			
1.4	Geburtsdatum:	Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich	
1.5	Geburtsort/-kreis:		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>	
1.6	Geburtsstaat:			

1.7	aktuelle Anschrift:			
1.8	Wohnsitzstaat:			

1. sorgeberechtigte Person (z. B. Mutter)		2. sorgeberechtigte Person (z. B. Vater)	
1.9	Name:		
1.10	Vorname(n):		
1.11	aktuelle Anschrift: <small>- falls abweichend von der des Kindes -</small>		
1.12	Telefonnummer: <small>- Bitte mit Auslandsvorwahl angeben. -</small>		
1.13	E-Mail:		

1.14	Das Sorgerecht für das Kind haben	<input type="checkbox"/> beide Elternteile	<input type="checkbox"/> nur die Mutter	<input type="checkbox"/> andere
			<input type="checkbox"/> nur der Vater	
1.15	Das Sorgerecht ergibt sich aus:	z. B. kraft Gesetz für beide Elternteile; aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung o. ä.		

## 2 Angaben zur vorherigen Beibehaltungsgenehmigung des Kindes

2.1	Ausstellungsdatum der vorherigen Beibehaltungsgenehmigung	Aktenzeichen der vorherigen Beibehaltungsgenehmigung	ausstellende Behörde <input type="checkbox"/> Bundesverwaltungsamt <input type="checkbox"/> andere (Bitte Kopie der Urkunde beifügen)
-----	---	--	---

**3 Angaben zum ausländischen Einbürgerungsverfahren des Kindes** (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)

3.1	Das Kind soll durch Einbürgerung folgende Staatsangehörigkeit erwerben:	
3.2	Die Einbürgerung wurde beantragt am:	Datum der Antragstellung (Einreichen des Antrags bei der zuständigen ausländischen Behörde)
3.3	Die Einbürgerung des Kindes erfolgt zusammen mit:	<input type="checkbox"/> beiden Elternteilen <input type="checkbox"/> nur der Mutter <input type="checkbox"/> nur dem Vater <input type="checkbox"/> allein <input type="checkbox"/> :
3.4	Der aktuelle Stand des ausländischen Einbürgerungsverfahrens ist:  - Sofern Sie von der Einbürgerungsbehörde dazu eine schriftliche Auskunft erhalten haben, fügen Sie bitte eine Kopie bei. -	z. B. Angabe von Termin für Einbürgerungsinterview oder Vereidigung; Verfahren ausgesetzt
3.5	Der Grund für die Verzögerung der Einbürgerung ist:  - Sofern Sie von der Einbürgerungsbehörde dazu eine schriftliche Auskunft erhalten haben, fügen Sie bitte eine Kopie bei. -	z. B. fehlende Unterlagen, notwendige Voraussetzungen sind noch nicht erfüllt (u. a. Mindestaufenthaltsdauer)

**4 Die Antragsangaben des Kindes haben sich seit Ausstellung der vorherigen Beibehaltungsgenehmigung wie folgt geändert:**

4.1  keine Änderungen  folgende Änderungen ▼

4.2 Aktuell bestehende Bindungen des Kindes an Deutschland  
(Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)

4.3 Aktuell bestehende Gründe für den Erwerb der angestrebten ausländischen Staatsangehörigkeit  
(Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)

4.4 Sonstige Änderungen  
(Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)

**Ich/Wir beantrage(n) die erneute Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit für das Kind und versichere(n), dass die Angaben richtig und vollständig sind.**

Ich/Wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass

- falsche oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Beibehaltungsgenehmigung führen können.
- ich/wir Änderungen der persönlichen Verhältnisse des Kindes(Name, Anschrift, Familienstand, etc.) und sonstiger Antragsangaben sofort mitteilen muss/müssen.
- für die Erteilung einer Beibehaltungsgenehmigung, ihre Ablehnung oder bei Rücknahme des Antrages eine Verwaltungsgebühr zu zahlen ist.
- nur eine mir/uns persönlich oder meinem/unserem Bevollmächtigten **ausgehändigte** und **noch gültige** Beibehaltungsgenehmigung vor dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit schützt. Falls das Kind vorher oder nach Ablauf der Gültigkeit im Gastland eingebürgert wird, verliert es die deutsche Staatsangehörigkeit.

Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes unter dem Thema: Staatsangehörigkeit sowie auf der weiterführenden Informationsseite zum jeweiligen Verfahren. Dort sind auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt.

5

---

▲ Ort und Datum; Unterschrift 1. sorgeberechtigte Person                      ▲ Ort und Datum; Unterschrift 2. sorgeberechtigte Person